

Der Athlet füllt Punkt 1 des Rücktrittsformulars aus und sendet es an den zuständigen nationalen Sportfachverband. Der nationale Sportfachverband bestätigt unter Punkt 2 die umgehende Herausnahme des Athleten aus dem Bundeskader und sendet das Formular an die NADA. Die NADA bestätigt dem Athleten seinen Rücktritt und damit die sofortige Herausnahme aus dem Testpool der NADA. Erst mit der Bestätigungsmail der NADA, die an die unter Punkt 1 und 2 genannte E-Mail-Adressen geschickt wird, ist der Athlet von seinen Meldepflichten befreit. Athleten des IRTP müssen sich zusätzlich mit ihrem internationalen Sportfachverband in Verbindung setzen.

1. Athleteninformation

Nachname	KARUS
Vorname	BENEDIKT
Geschlecht	♂
Geburtsdatum	22.07.90
Sportart und Verband	LA ; BW (ULV)
Adresse	KÄSENBACHSTR. 28/2 , 72076 TÜBINGEN
Telefon	
E-Mail	benedikt.karus@yachoo.com

Hiermit erkläre ich, dass ich meine aktive Laufbahn im Bundeskader/ in der Nationalmannschaft beende und somit aus dem Bundeskader ausscheide. Ich bestätige mit der Unterschrift die Richtigkeit der oben genannten Information. Den Auszug aus dem NADA-Code Artikel 5.7 habe ich zur Kenntnis genommen (s.u.).

Unterschrift	D. Karus	Ort/Datum	Manderscheid / 15.12.16
--------------	----------	-----------	-------------------------

2. Bestätigung durch den nationalen Sportfachverband

Sportfachverband	
Nachname	
Vorname	
Funktion	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit bestätige ich die Herausnahme des oben genannten Athleten aus dem Bundeskader.

Unterschrift mit Stempel		Ort/Datum	
-----------------------------	--	-----------	--

Rechtlicher Hinweis (Art. 5.7 NADC)

5.7 Rückkehr von Athleten, die ihre aktive Laufbahn beendet hatten

5.7.1 Ein Athlet, der seine aktive Laufbahn beendet hat und nach entsprechender Mitteilung gemäß Artikel 5.3.1 von der NADA aus dem Testpool herausgenommen wurde, kann erst wieder an Wettkämpfen teilnehmen, für die die Zugehörigkeit zu dem Testpool der NADA erforderlich ist, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Anti-Doping-Organisation, die für die Meldung des Athleten in den Testpool der NADA zuständig ist, hat schriftlich einen Antrag bei der NADA auf Wiederaufnahme des Athleten gestellt
- Der Athlet war nach Wiederaufnahme mindestens sechs (6) Monate dem Testpool der NADA zugehörig und war den gemäß dem Standard für Meldepflichten vorgesehenen Meldepflichten unterworfen.